

# Echo vom deutschen evangelischen Kirchentag in Frankfurt a. Main

Autor(en): **M.C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **12 (1956)**

Heft 10

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846208>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

erscheinen wird, wird die Rapporte aller Gruppen und Kommissionen enthalten. Wir wünschen diesem Bericht schon deshalb Verbreitung in weiten Kreisen unseres Landes, weil er wie die ganze Konferenz zeigen dürfte, dass sich die Sozialarbeiter heute nicht mehr mit der Linderung und Behebung einzelner Schäden begnügen, sondern sich um die öffentliche Wohlfahrt kümmern müssen, wie sich die Aerzte um die öffentliche Gesundheit kümmern. Dieser Gedanke ist den schweizerischen Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen nicht neu. Bei Volk und Behörden jedoch darf er noch vermehrte Anerkennung finden. G. H., BSF

---

## **Echo vom deutschen evangelischen Kirchentag**

*in Frankfurt a. Main*

Am „Kirchentag“, der vom 7. bis 12. August a. c. in Frankfurt Delegierte aller evangelischen Kirchen und Gemeinschaften Deutschlands zusammenführte, wurden von Hörerschaften von 8—18 000 Jugendlichen und Erwachsenen die verschiedensten Probleme aus den Gebieten des religiösen und sozialen Lebens erörtert. Hier wurde unter anderem auch betont, welche *wichtige Rolle der Frau in Staat und Kirche* heute zufällt, und wie sehr ihre aktive Beteiligung an den sozialen Bestrebungen der Kirchen zu deren Auswirkungen beiträgt.

Aus dem Referat „Die Frau in der Gesellschaft und angesichts der Mechanisierung“, das Frau Rudolph innerhalb der Arbeitsgruppe „Arbeit und Volkswirtschaft“ hielt, möchten wir die folgenden Punkte hervorheben:

Die moderne Gesellschaft kann auf wirtschaftlichem, politischem und kulturellem Gebiet die Arbeit der Frau nicht mehr entbehren. Bei der heutigen Wirtschaftslage kann der Staat die Hausfrau und Mutter immer weniger daran hindern, in der Fabrik zu arbeiten oder irgendeinen Beruf auszuüben. Hingegen kann er dazu beitragen, dass das Arbeitenmüssen der Familienmutter erleichtert wird, indem er dafür sorgt, dass Familienzulagen ausbezahlt, Steuererleichterungen, Witwen- und Waisenrenten geschaffen, die Arbeitszeit geregelt und Vorschriften in Bezug auf die für Frauen zu schweren Arbeiten erlassen werden. Allzu oft noch sind die Arbeitsbedingungen den psychologischen Bedürfnissen der Frau nicht angepasst, und die Statistiken beweisen, dass die Zahl der Krankheiten und Unfälle der Frauen um 20 % höher liegt, als die der Männer. Es ist dringend nötig, Teilzeitarbeit unter Beibehaltung der Sozialversicherungen zu ermöglichen.

Die Rednerin unterstrich gleichzeitig, wie wichtig es sei, dass jede einzelne Frau zwischen dem Wesentlichen und dem Nebensächlichen unterscheide, dass sie ausser dem Hause arbeite, sofern es für das Leben und die Erziehung der Kinder notwendig sei, nicht jedoch um ihnen oder sich selbst rein äusserliche Annehmlichkeiten zu verschaffen. Auch sprach sie von den Grenzen, die dem Mann sowohl wie der Frau in ihren beruf-

lichen Beziehungen durch die Treue dem Ehepartner gegenüber gesetzt werden.

Die heutigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse erfordern wohlgedachte Lösungen; je besser der Mann die spezifischen Eigenschaften der Frau erkennt und je höher er sie schätzt, desto besser vermag die Frau sie zu entfalten und damit die männliche Wesensart zu ergänzen, trotz der zunehmenden Mechanisierung der Welt. M. C., BSF

---

## Leitende Persönlichkeiten in der Entwicklung der Sozialpolitik des Bundes

von Dr. Eduard Eichholzer \*

Herausgegeben von der Interkantonalen Vereinigung für Arbeitsrecht, Zürich 1956.

### I. Zur Einführung

Die sich in Gesetzen kundtuende Sozialpolitik des Bundes hat einen sehr beachtlichen Stand erreicht. Wir nehmen diese Gesetze hin und kümmern uns im Alltag ihres Vollzugs nicht gross darum, wie sie eigentlich geworden sind, wer an ihrer Wiege stand. Der nüchterne Schweizer betrachtet die Satzungen, denen er sich mehr oder weniger gutwillig unterzieht, im allgemeinen als unpersönliche Geschöpfe. Nur äusserst selten verbinden wir mit einem Erlass den Namen eines Mannes, der ihm zu Gvatter gestanden hat, und wenn schon, so tun wir es eher in einem dem betreffenden Gesetz abträglichen Sinne. Und doch sind alle Normen irgendwie auch Abbilder der Persönlichkeiten, die an ihnen gearbeitet haben. So mögen denn einmal die verschiedenen Sozialgesetze des Bundes aus ihrem so trockenen Behälter, der Gesetzesammlung, herausgenommen und um die Menschen herum gruppiert werden, die ihre Entstehung förderten. Der Mensch ist ihr Gestalter gewesen und von ihm soll nachstehend die Rede sein.

Ich habe mich dazu entschlossen, lediglich die *Bundesräte* zu würdigen, die da irgendwie am Aufbau unseres Sozialstaates oder ganz einfach auch unserer sozialen Gesinnung mitwirkten. Auch so noch muss ich eine weitere Einengung treffen. Man möge mir gestatten, nur solche Mitglieder unserer obersten Landesregierung zu nennen, die nicht mehr unter den Lebenden weilen.

### II. Bundesräte der ersten Stunde

Gerade schon unter den ersten Bundesräten befanden sich Männer, die unbedingt auch durch ihre Haltung zum Sozialen eine Würdigung verdienen. Es sind dies zunächst der erste welsche und der erste Tessiner Bundesrat, *Henry Druey* und *Stefano Franscini*.

Der Waadtländer Jurist und Staatsmann *Henri Druey* (1799—1855) war in jungen Jahren, 1825, in London auf einem Advokaturbüro tätig

\* (Der Vortrag wurde gekürzt. Red.)